



Schutzkonzept des Olympiastützpunkts Stuttgart (OSP)

-

Ein Handlungsleitfaden zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung

Präambel

Dieses Schutzkonzept darf nicht nur auf dem Papier existieren, sondern es muss auch gelebt werden. Der Sport ist ein Ort ohne Angst und ohne Schweigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Grundsätze

Das Konzept ist zum Schutze aller vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und Diskriminierung. Ein besonderer Fokus dieses Konzepts liegt auf dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ergänzend zum Schutzkonzept des OSP Stuttgart gibt es eine pädagogische Konzeption sowie ein Handlungsverständnis für das Schülerwohnheim am OSP (Sportinternat und Haus der Athleten, kurz: HdA), (s. Anlage 7.7 und 7.8).

Der Schutz und die Förderung des Wohls jedes Einzelnen bildet die Grundlage zur Entwicklung einer eigenen Identität als Mensch und Athlet sowie der Befähigung, das eigene Leben zu gestalten. Besondere Herausforderungen ergeben sich aus der Aufgabenstellung des OSP. Das Training bewegt sich teils an den Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Dieses Schutzkonzept beschreibt sowohl Haltung als auch Handlungen der Mitarbeiter, der Athleten und der HdA-Bewohner, die dazu dienen, Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen zu verhindern oder Vorkommnisse angemessen zu bearbeiten und transparente, einvernehmliche Lösungen zu entwickeln.

Die beschriebenen Handlungsschritte zielen darauf ab, im Falle von psychischer und physischer Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung die Situation zu bearbeiten, die negativen Folgen für die Betroffenen möglichst gering zu halten, für diese Unterstützung und Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln und Wiederholungen zu unterbinden.

Neben diesen strukturellen Schritten der Prävention ist die Auseinandersetzung der Pädagogen im HdA mit den Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil des

Konzepts und trägt zur Entwicklung der jungen Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeit bei.

Menschen sind Gemeinschaftswesen und sind auf Bindung und Beziehungen zu anderen Menschen angewiesen. Dementsprechend gehört ein förderlicher Kontakt zu möglichst allen Bezugspersonen, zu denen die Kinder, Jugendlichen und Athleten in einer engeren Beziehung steht, wesentlich zum Kindes-/Athletenwohl.



2 Besonderheiten Schülerwohnheime

Nach §8a SGB VIII (4) ist in den Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten wie Schülerwohnheime, die Leistungen nach diesem Gesetzbuch erbringen, sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes/Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene, neutrale und unabhängige Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind bzw. Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen wird, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Somit ist der OSP gesetzlich verpflichtet einen Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung zu haben sowie nach diesem zu verfahren (s. Anlage 7.1).

Jede Form von psychischer und physischer Gewalt und Formen der Diskriminierung, Ausgrenzung und Bloßstellung gefährden das Kindeswohl. Dabei spielen die

Intensität, die Häufigkeit bzw. der Zeitraum sowie die empfundene Hilflosigkeit des Kindes/der Jugendlichen eine wesentliche Rolle.

Physische Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen, rituelle Initiationspraktiken.

Psychische Gewalt: Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, lächerlich machen, Erniedrigen in der Öffentlichkeit, ignorieren, Manipulation.

Sexuelle Gewalt: Beginnt bereits bei frauen- oder männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Mobbing/Cyber-Bullying: Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, verbale Verletzungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Videos oder Informationen über das Handy oder Internet.

Der HdA-Betreuer als Bezugsperson

Die pädagogischen Mitarbeiter sind als HdA-Betreuer im direkten und täglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Sie wenden sich den Kindern und Jugendlichen zu, gehen auf sie ein und tragen damit dazu bei, dass sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln kann.

Der pädagogische Mitarbeiter im HdA unterstützt das Kind oder den Jugendlichen in seiner psychosozialen Entwicklung, steht ihm bei Schwierigkeiten und positiven Entwicklungen zur Seite und dient somit als erwachsene Stütze in deren Entwicklungsprozess im Sinne von Erziehung zur Selbstständigkeit.

In vielerlei Hinsicht nehmen die HdA-Betreuer Funktionen der Eltern wahr und bewegen sich dabei auch im Intimfeld der Kinder und Jugendlichen, sei es bei der Hygieneerziehung, der Gesundheitssorge und der Beratung zu Fragen von Freundschaft, Liebe und Sexualität.

3 Prävention

3.1 Personal

Führungszeugnis

Dieser Handlungsleitfaden sowie der offene Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt werden bereits bei Einstellungsgesprächen potenzieller Mitarbeiter offen angesprochen.

Alle Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und dieses alle fünf Jahre aktualisieren.

Personen mit Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis sind generell von einer Beschäftigung am OSP ausgeschlossen.

Verpflichtende PSG-Schulungen

Verpflichtende Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) richten sich an alle Mitarbeitenden, die im direkten oder indirekten Kontakt mit Sportlern stehen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für grenzachtendes Verhalten zu schaffen, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu fördern und einen aktiven Beitrag zum Schutz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Athleten zu leisten.

Ehrenkodex und Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter unterschreiben den Verhaltenskodex und den Ehrenkodex des OSP (s. Anlage 7.3 und 7.4). Die HdA-Bewohner unterschreiben einen eigenen Ehrenkodex (s. Anlage 7.5).

Umgang und Verhalten der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter verpflichten sich, Beobachtungen von Gewalt bzw. Grenzverletzungen an Kindern, Jugendlichen und Athleten (verursacht durch andere Kinder oder Jugendliche, durch Mitarbeiter oder (unbekannte) Dritte) an die OSP-Leitung weiterzugeben. Alle Mitarbeiter verhalten sich wertschätzend, respektvoll, achtsam und pflegen eine Kultur des Hinschauens und Hinhörens. Die Mitarbeiter kennen die Abläufe bei Auffälligkeiten und handeln danach.

OSP-Gemeinschaft

Die Kinder, Jugendlichen und Athleten leben ebenfalls die Kultur des Hinschauens und kennen die Beschwerdeabläufe. Sie übernehmen auch die Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen anderer. Die Anwendung jeglicher Art von Gewalt ist untereinander oder gegenüber Mitarbeitern verboten. Dies gilt auch für Witze, Anspielungen, Mobbing und anderen Bemerkungen, die diskriminieren oder die Intimsphäre betreffen.

Durch eine offene und wertschätzende Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen, Athleten und Mitarbeitern sowie die Möglichkeit der Partizipation, werden diese sensibilisiert. Präventionsangebote sollen die Sensibilisierung unterstützen und zu einer offenen Gesprächskultur beitragen.

3.2 Verbundsystem

Das Verbundsystem um den HdA-Bewohner kennt die Abläufe am OSP. Dieser Handlungsleitfaden wurde allen Teilnehmern des Verbundsystems transparent gemacht. Somit kennen diese nicht nur den Handlungsleitfaden, sondern auch den Ehrenkodex, etc. Sie kennen ebenfalls die Abläufe, sind über Grundsätze der pädagogischen Arbeit informiert und können jederzeit Einblick in die Abläufe erhalten, werden in die Prozesse einbezogen.

Das Verbundsystem besteht aus dem folgenden Personenkreis:

OSP-Leitung und -Mitarbeiter, Internatsleitung mit -mitarbeiter, Eltern, Fachverbände, Trainer, Lehrer, Rektoren, Sportkoordinatoren, Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg, Landessportverband Baden-Württemberg.

3.3 Präventionsangebote

Ein respektvoller, sicherer und transparenter Umgang miteinander ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung im Sport. Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Athleten vor sexualisierter Gewalt setzen wir auf ein umfassendes Präventionskonzept, das sowohl strukturelle als auch persönliche Schutzfaktoren stärkt:

- Transparenz der Abläufe
- Präventionsschulungen durch externe Fachkräfte
- Athletensprecher, Internatssprecher männlich und weiblich
- Transparenz der Beschwerdeabläufe durch Aushänge und mündliche Information
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter durch externe und Inhouse-Angebote

- Kennenlernen von Schutz- und Risikofaktoren durch Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Athleten mit Hilfe unterschiedlicher Methoden wie z. B. durch gemeinsame Erarbeitung eines Ampelsystems
- Vertrauensperson männlich und weiblich
- Sportpsychologen am OSP
- Sportseelsorge
- Laufbahnberater informieren bei den Erstgesprächen ausführlich über diese Schutzkonzept
- Button mit Verlinkung zu diesem Schutzkonzept auf der Startseite der OSP-Homepage

4 Intervention

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Ausgehend von den dargestellten Präventionsangeboten sowie im Rahmen der Beschwerdemöglichkeiten ergibt sich folgend ein feststehender Ablauf, welcher zur Orientierung bei bestehenden Verdachtsfällen dient. Jedem Mitarbeiter am OSP sind dieser Handlungsleitfaden und die Vorgehensweisen im Verdachtsfall bekannt.

Instrumente für den Ablauf

Nimmt ein Mitarbeiter am OSP eine Grenzverletzung wahr, greift der dafür vorgesehene Handlungsleitfaden.

Der Mitarbeiter füllt selbstständig die persönliche Checkliste zur Selbstreflexion (s. Anlage 7.2) bei sexuellen Grenzverletzungen an Kinder, Jugendlichen und Athleten aus und handelt wie im Handlungsleitfaden vorgesehen angemessen.

5 Ansprechpartner

Tinko Apel

Internatsleitung
Mercedesstraße 83
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077490
E-Mail: apel@osp-stuttgart.org

Robert Bollinger

OSP-Vertrauensperson
Mercedesstraße 83
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077486
E-Mail: bollinger@osp-stuttgart.org

Dagmar Tränklein

OSP-Vertrauensperson
Mercedesstraße 83
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077481
E-Mail: traenklein@osp-stuttgart.org

Stiftung Kinderschutz Zentrum Stuttgart

Alexanderstraße 2
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 238900
E-Mail: info@kisz-stuttgart.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliche

Augustenstraße 39B

70178 Stuttgart

Tel.: 0711 669590

E-Mail: Info@Beratungsstelle-Stuttgart.de

Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung

Zuständiges Jugendamt am Hauptwohnsitz des Betroffenen oder orientierende Beratung durch das Jugendamt Stuttgart, Beratungszentrum Bad Cannstatt.

6 Schlussbemerkung

Dieser Handlungsleitfaden ist Grundlage für den Gesamtablauf und für das pädagogische Handeln am OSP und wird jährlich den neuen Entwicklungen und Erfahrungen angepasst. Es wird ständig durch die OSP-Leitung, Internatsleitung und Vertrauenspersonen fortgeschrieben.

Stuttgart, im September 2025

Tim Lamsfuss
OSP-Leitung

Dagmar Tränklein
OSP-Vertrauensperson

Robert Bollinger
OSP-Vertrauensperson

7 Anlagen

- 7.1 Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung
- 7.2 Verhaltenskodex
- 7.3 Ehrenkodex
- 7.4 Ehrenkodex für HdA-Bewohner
- 7.5 Vorlage Gesprächsprotokoll
- 7.6 HdA-Handlungsverständnis